

## ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen, die der Käufer bereits bei Bestellung kannte oder kennen musste. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Sondervereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit unserer schriftlichen Genehmigung.

### 1. ANGEBOTE

Unsere Offerte sind hinsichtlich Preis, Menge, Liefermöglichkeit und Lieferfrist streng freibleibend, Zwischenverkauf vorbehalten. Änderungen bleiben uns ausdrücklich vorbehalten. Jedwede Empfehlung über den Einsatz unserer Produkte erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung und Haftung.

### 2. PREISE, NEBENKOSTEN

Unsere Preise sind in EURO, exklusive Mehrwertsteuer netto, einschließlich Standard-Einwegverpackung, oder exklusive Standard-Mehrwegverpackung. Die Preise sind grundsätzlich freibleibend. Erhöhungen der Gestehungskosten (bei Lohn, Material, Fracht, Energie, etc.) sowie öffentlichen Abgaben (Steuern, Zoll, Gebühren, etc.) berechtigen uns zur entsprechenden Anpassung der vereinbarten Preise. Festpreise bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Abfüllkosten werden verrechnet bei Sonderabfüllungen und Abfüllungen, welche nicht über die Füllanlage erfolgen. Der Preis beträgt netto EURO 4,29 pro Abfülleinheit. Mindermengenzuschlag von 10% des Artikelpreises bei Sonderabfüllungen bei Abfülleinheiten unter 1 Liter bzw. 1 KG.

### 3. LIEFERUNG - MINDESTBESTELLWERT

Wir liefern ab einem Mindestbestellwert von Netto EUR 350,00. Der Mindestbestellwert berechnet sich aus dem Warenwert, wobei Porto und etwaige Rabatte nicht berücksichtigt werden. Unsere Lieferpreise für Paket- und Speditionslieferungen sind abhängig vom Warenwert bzw. Gewicht der zu liefernden Waren. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Angaben zu Verfügbarkeit, Versand oder Zustellung eines Produktes lediglich voraussichtliche Angaben und ungefähre Richtwerte sind. Sie stellen keine verbindlichen bzw. garantierten Versand- oder Liefertermine dar.

Für Auslandslieferungen gelten Zusatzbedingungen die einzeln vereinbart werden.

Nach Lieferung der Produkte ist der Käufer für die Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen (z.B. Lebensmittelrecht, ...), welche die Produkte betreffen selbst verantwortlich.

### 4. ZAHLUNG

Für Österreich: Unsere Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu zahlen. Bei Neukunden gilt Vorauskasse für das 1. Bezugsjahr. Für Exportgeschäfte gelten gesonderte Vereinbarungen.

Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Anspruches aus dem Zahlungsverzug bleibt uns vorbehalten.

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen angeblicher, von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Käufers, sowie die Aufrechnung mit von uns nicht anerkannten oder gerichtlich festgestellten Gegenansprüchen, ist ausgeschlossen.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir auch berechtigt, eigene noch zu erbringende Leistungen auszusetzen, ohne dass der Auftraggeber von seiner Zahlungsverpflichtung befreit wird. Für den Fall außergerichtlicher oder gerichtlicher Eintreibung unserer Forderungen ist der Käufer verpflichtet, die dadurch verbundenen und entstehenden Mahn-, Inkasso-, Gerichtskosten und sonstige Spesen zu ersetzen.

### 5. BEANSTANDUNGEN

Der Käufer ist verpflichtet, bei sonstigem Ausschluss aller Ansprüche, die gelieferte Ware unverzüglich schriftlich an [verkauf@wurth.or.at](mailto:verkauf@wurth.or.at) jedoch maximal nach 7 Arbeitstagen zu melden. Wenn die Prüfung ergibt, dass die Reklamation berechtigt ist, wird die beanstandete Lieferung zurückgenommen und entweder Ersatz in einwandfreier Ware geleistet oder Gutschrift erteilt. Andere oder weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere wird nicht für Schäden gehaftet, die durch Verarbeitung mangelhafter Ware entstanden sind oder mittelbar (z.B. entgangener Gewinn, ...) resultieren. Kleine, in der Natur der Produkte liegende Qualitätsschwankungen berechtigen den Käufer nicht zur Annahmeverweigerung oder zu Schadenersatzansprüchen.

In allen Fällen, in denen wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadenersatz verpflichtet sind, haften wir nur, wenn wir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu verantworten haben.

### 6. LEIHVERPACKUNGEN

Leihweise zur Verfügung gestellte Verpackungsmaterialien sind längstens innerhalb 30 Tagen nach Auslieferung in tadellosem, unbeschädigtem und gereinigtem Zustand frei unserem Werk zurückzustellen. Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht, so gilt die Leihverpackung als verkauft und wird von uns in Rechnung gestellt. Verpackungsgegenstände, die nicht von uns stammen, sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

### 7. VERSAND UND GEFAHRENÜBERGANG

Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Bestellers. Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers, geht die Gefahr auf den Käufer über. Dies gilt auch im Falle der Lieferung durch uns, frei Bestimmungsort, mit eigenem oder fremdem Fahrzeug. Transportversicherungen werden nur über ausdrücklichen Wunsch und für Rechnung des Käufers abgeschlossen.

### 8. LIEFERUNGSABSCHLÜSSE

Bei Abschlüssen, die nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen werden, behalten wir uns vor, entweder die noch nicht abgenommenen Mengen auf einmal auszuliefern und zu berechnen, oder vom nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten. In diesem Fall gilt ein pauschalierter Schadenersatz von 30% des Auftragswertes als vereinbart.

### 9. DIENSTLEISTUNGEN, INFORMATION und GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Bei der Übernahme von kundenspezifischen Auftragsarbeiten und Entwicklungen bleiben alle Rezepturen und Entwicklungen, sowie die Werkleistungen im alleinigen Eigentum der Wurth Essenzenfabrik GmbH. Ungeachtet eines etwaigen exklusiven Liefervertrages kann die Wurth Essenzenfabrik GmbH unter Lizenz die Rechte an diesen Werkleistungen, Rezepturen und Entwicklungen vergeben.

Das Eigentum der Muster und Unterlagen, die uns zum Zweck der Be- und Verarbeitung übergeben werden, geht auf die Wurth Essenzenfabrik GmbH über. Auch für Mustersendungen, jegliche Auftragsverhältnisse, Entwicklungen und Probelieferungen gelten unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen sinngemäß.

Der Verkäufer nimmt zur Kenntnis, dass für die Richtigkeit der Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen (z.B. Verwendungszweck, Lagerung, Handhabung, Dosierung, ...) keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Haftung übernommen wird. Der Käufer hat sich selbst von der Sicherheit und der Anwendbarkeit der Produkte mittels Tests zu überzeugen. Weiters übernimmt der Verkäufer keine Haftung für den vom Käufer gemachten Gebrauch des Produktes.

### 10. EIGENTUMSVORBEHALT

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware nebst Verpackung bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware oder die zur Sicherung abgetretenen Forderungen zu verpfänden, abzutreten oder zugunsten Dritter zu übereignen. Der Käufer ist verpflichtet bei Pfändungen, Pfändungsandrohungen oder sonstigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unverzüglich Anzeige zu erstatten, sowie die erforderlichen Schritte zur Wahrung der Rechte des Verkäufers einzuleiten. Notwendige Interventionskosten trägt der Käufer. Der Verkäufer ist berechtigt, jederzeit die Herausgabe der in seinem Vorbehaltsvermögen stehenden Waren zu verlangen, insbesondere, sobald eine vereinbarte Zahlung zur Fälligkeit nicht erfolgte. Die Forderung auf Herausgabe der Ware gilt ohne ausdrückliche Erklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag.

### 11. HÖHERE GEWALT

Im Falle höherer Gewalt sind wir von den Lieferverpflichtungen befreit, desgleichen, wenn Umstände bei uns oder unserem Lieferanten eintreten, welche die Herstellung und Lieferung der Waren beschränken oder unmöglich machen.

### 12. ERFÜLLUNGSORT und GERICHTSSTAND und ANZUWENDENDEN RECHT

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Wiener Neustadt. Als Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Auftrag und dessen Durchführung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Wiener Neustadt. Die Anwendung des österreichischen Rechtes wird vereinbart. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.